

Entsorgungsmerkblatt 2026

Abfahren

	Kehricht	<p>Jede Woche jeweils am Donnerstag ab 07.00 Uhr. Ausweichdaten 2026 infolge Feiertage: 13. Mai anstelle 14. Mai 03. Juni anstelle 04. Juni</p> <p>Die Abfälle sind in den gelben, offiziellen Kehrichtsäcken am Abfuhrtag bereitzustellen. Die gebührenfreien Abfall-Container dürfen nur offizielle Kehrichtsäcke enthalten. Sperrige Einzelstücke können mit einer Gebührenmarke versehen der wöchentlichen Kehrichtabfuhr mitgegeben werden. Sie dürfen das Ausmass von 150 x 50 x 50 cm und ein Gewicht von 30 kg nicht überschreiten (Verkaufsstelle Säcke und Marke: Volg)</p>
	Grüngut	<p>In den Monaten März - November in einem zweiwöchigen Turnus in den geraden Wochen jeweils am Mittwoch. Abfahren während den Monaten Dezember – Februar 1 x pro Monat, 2026: 07. Januar; 04. Februar; 09. Dezember. Die ausgesdienten Christbäume werden jeweils am 1. Dienstag nach dem 06. Januar an den ordentlichen Kehrichtsammelstellen eingesammelt (12. Januar 2027).</p>
	Altpapier	<p>Sammeldaten 2026: 20. März (ab Inbetriebnahme des Recyclingcenters wird das Einsammeln durch die Schule eingestellt)</p> <p>Altpapier und Karton sind getrennt und gebündelt an den ordentlichen Kehrichtsammelplätzen bereitzustellen. Keine Plastiktaschen verwenden.</p>

Invasive Pflanzen / Neophytenbekämpfung

Invasive Pflanzen bedrohen die einheimische Flora, zudem können sie Schäden an Infrastrukturen verursachen, zu gesundheitlichen Problemen führen oder Einbussen in der Land- und Forstwirtschaft verursachen.

Als **Neophyten** bezeichnet man Pflanzenarten, die als Nutz- oder Zierpflanzen durch den Menschen bewusst oder unbeabsichtigt in neue Regionen eingeführt wurden. Einige dieser Pflanzen breiten sich ohne ihre natürlichen Feinde und Krankheiten zu Lasten der einheimischen Flora und Fauna stärker und schneller aus als in ihrem ursprünglichen natürlichen Verbreitungsgebiet. Machen Sie Ihren Garten frei von Neophyten. Informationen darüber finden Sie unter www.ag.ch/de/themen/umwelt-natur/neobiota oder auch unter www.neophyten-schweiz.ch.

<p>Neophytenpflanzen u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einjähriges Berufskraut - Drüsiges Springkraut - Nordamerikanische Goldruten - Sommerflieder - Fünffingrige Jungfernebe - Asiatische Geissblätter - Schmalblättriges Greiskraut - Kirschlorbeer - Essigbaum - Götterbaum 	<p>Suchen Sie hier nach einzelnen Neophyten, welche im Kanton Aargau zu beachten sind. www.ag.ch/de/themen/umwelt-natur/neobiota/invasive-pflanzen-(neophyten)/artenportraits</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Prävention</p> <p>Um die Verbreitung der invasiven Neophyten zu verhindern, ist die korrekte Entsorgung wichtig. Neophytensäcke können kostenlos bei der Gemeindeverwaltung bezogen und an den gleichen Orten, wie für die Abholung des Hauskehrichts, deponiert werden. Helfen Sie mit, invasive Neophyten auf unserem Gemeindegebiet aktiv und gezielt zu bekämpfen und halten Sie Ihren Garten frei von Sommerfledern, einjährigem Berufskraut, Goldrute und weiteren invasiven Neophyten!</p>

Recyclingcenter Auw, Grossackerstrasse 2

Das neue Recyclingcenter wird durch die Voegtlin-Meyer Entsorgung AG bzw. Häfeli-Recycling AG betrieben.

Das Recyclingcenter ist wie folgt geöffnet: Montag und Mittwoch: 13.00 – 18.00 Uhr / Samstag: 08.00 – 12.00 Uhr

Folgende Fraktionen werden angenommen

Alteisen		gebührenfrei
Altpapier / Karton / Bücher		gebührenfrei
Aluminium- und Weissblech-Dosen		gebührenfrei
Batterien		gebührenfrei
CD's / DVD's (ohne Hülle)		gebührenfrei
Elektronikschrott wie Computer, Fernseher, Radio, Kabel etc.		gebührenfrei
Flaschenglas braun / grün / weiss		gebührenfrei
Leuchtmittel wie Glühlampen, Sparlampen, Leuchtstoffröhren		gebührenfrei
Haushaltsgrossgeräte wie Waschmaschine, Geschirrspüler etc.		gebührenfrei
Kaffeekapseln		gebührenfrei
Kork		gebührenfrei
Kühlgeräte		gebührenfrei
Metalle (Alu, Kupfer, etc.)		gebührenfrei
PET-Getränkeflaschen		gebührenfrei
SENS/SWICO-Gerätegruppen /		gebührenfrei
Textilien		gebührenfrei
Trockenbatterien und Akkus		gebührenfrei
Abfall brennbar	CHF 0.50 je kg	
Holz	CHF 0.50 je kg	
Altöl (Speiseöl / Motorenöl)	CHF 0.50 je kg	
Boiler FCKW-geschäumt	CHF 45.00 je Stück	
Inertstoffe wie mineralische Bauabfälle, Dachziegel, Flachglas	CHF 0.50 je kg	
Kunststoffsammelsäcke 35 l CHF 25.00 / 60 l CHF 30.00 / 110 l	CHF 40.00 pro Rolle	
Sonderabfälle (Farben, Lacke, Chemikalien etc.)	CHF 5.90 je kg	
Sperrgut / metallhaltiges Sperrgut	CHF 0.50 je kg	
Spielwaren, Sportgeräte	CHF 0.50 je kg	
Styropor / EPS	CHF 5.00 je m ³	

Mindestgebühr bei gebührenpflichtiger Entsorgung CHF 5.00 (Bezahlungsmöglichkeiten: bar, EC, TWINT)

Andere Abfälle

Tierkörper	Kläranlage, Merenschwand	Kleintiere
	GZM AG, Lyss	Grossvieh
Sonderabfälle - kleine Mengen bis 5 kg wie u.a. Farben, Lacke, Verdünnern, Gifte, Chemikalien, Medikamente, Quecksilberthermometer	Apotheken oder Drogerien	gebührenfrei

Gebühren

Grundgebühren	CHF 105.00 pro Jahr/Haushalt		
Containerplomben (Verkaufsstelle: Gemeindeverwaltung)	CHF 40.00 pro Stück		
Kehrichtsäcke (Verkaufsstelle: Volg)	17 Liter	Gebührenmarken à 10 Stk.	CHF 16.00
	35 Liter	Rolle à 10 Säcke	CHF 24.00
	60 Liter	Rolle à 10 Säcke	CHF 37.00
	110 Liter	Rolle à 5 Säcke	CHF 26.00
Gebührenmarken (Verkaufsstelle: Volg)	Sperrgut 150 x 50 x 50 cm / 30 kg		CHF 5.20/Stück

Strafbestimmungen

Widerhandlungen gegen die Vorschriften des Abfallreglements werden mit Busse bis zu CHF 500.00 geahndet.